



# MÖNTHAL

## *Lebenswert*

<b>Unsere Kontaktdaten:</b> Gemeindeverwaltung Mönthal Hauptstrasse 166 5237 Mönthal  Tel. 056 284 14 73 gemeinde@moenthal.ch www.moenthal.ch	<b>Unsere Öffnungszeiten:</b> Montag: 14.00 – 18.30 Uhr  Dienstag und Donnerstag: 09.00 – 11.00 / 14.00 – 16.00 Uhr  Mittwoch und Freitag: geschlossen	<b>Erscheinung:</b> Unser Mitteilungsblatt erscheint jeweils in der 3. Woche jeden Monats oder bei Bedarf.  Der Redaktionsschluss ist jeweils am 10. Tag jeden Monats.
--	--	---



# Mitteilungen des Gemeinderates

## Ergebnis Jahresrechnung 2024

Die seit 2021 feststellbare Stabilisierung der Gemeindefinanzen setzte sich nachhaltig fort im Betriebsjahr 2024. Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst im Vergleich zur Budgetvorgabe um den Betrag von CHF 151'236 besser ab. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 63'760 resultiert ein Gewinn von CHF 87'476. Es sind in erster Linie höhere eingenommene Steuern, die das bessere Ergebnis beeinflussten. Mit dem erzielten Steuersoll von CHF 1'229'102 wurde der prognostizierte Ertrag um CHF 187'102 oder 18 % übertroffen. Über die gesamte Rechnung betrachtet sind die Aufwände rund CHF 40'000 höher als budgetiert. Die Erträge (ohne Steuern) sind rund CHF 19'000 über dem Budget



Die Investitionsrechnung 2024 umfasst Nettoausgaben im Gesamtbetrag von CHF 109'274 (Budget 2024: CHF 265'000). Diese Kosten beinhalten die Sanierung des Gemeindehausplatz, die Sanierung der Turnhallenduschen, die Erneuerung Milchhüslistrasse, die Projektierung Sanierung Schulhausstrasse sowie die Weiterführung der Gesamtrevision NUPLA. Der Finanzierungsfehlbetrag der Einwohnergemeinde belief sich auf CHF 33'536. Die Nettoinvestitionen von CHF 198'512 konnten mit CHF 164'977 selbst finanziert werden. Die um CHF 155'917 höhere Selbstfinanzierung ist auf den besseren Abschluss der Erfolgsrechnung zurückzuführen.

## Gesamterneuerungswahlen 2026/2029 – Kandidaturen Gemeinderat – Kommissionen

Im Gemeinderat sind folgende Kandidaturen bekannt gegeben worden:

Behörde	Namen der Behördenmitglieder	Kandidatur / Rücktritt
Gemeinderat	René Birrfelder, Gemeindeammann	Kandidatur
	Roland Koller, Vizeammann	Kandidatur
	Thomas Hoffmann, Gemeinderat	Kandidatur
	Raphael Gmür, Gemeinderat	Kandidatur
	Thomas Kroker, Gemeinderat	Kandidatur

Kommissionsmitglieder, welche sich mit einem **Rücktritt** befassen, sind gebeten, dies der Gemeindekanzlei schriftlich per Post oder per E-Mail [gemeinde@moenthal.ch](mailto:gemeinde@moenthal.ch) bis **spätestens 31. März 2025** mitzuteilen.

Bereits an dieser Stelle sei allen, welche sich auf irgendeine Weise für die Gemeinde einsetzen oder eingesetzt haben, herzlich gedankt. Das **Datum** für die **Gesamterneuerungswahlen** wurden auf den **28. September 2025** festgelegt.

## Baugesuchspublikationen

Gesuchsteller:	Geiser Sarah und Sandro, Terrassenweg 14, 3110 Münsingen
Grundeigentümer:	Geiser Sarah und Sandro, Terrassenweg 14, 3110 Münsingen
Projektverfasser:	Volante Baurealisierung AG, Bleienbachstrasse 26A, 4900 Langenthal
Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Abstellraum und Pergola
Lage:	Parzelle 839, Feldstrasse
Zone:	Wohnzone W2

Gesuchsteller: Waldburger Jürg und Monika, Hofmatthübelweg 141, 5277 Hottwil  
Grundeigentümer: Waldburger Jürg und Monika, Hofmatthübelweg 141, 5277 Hottwil  
Projektverfasser: Waldburger AG, Hofmatthübelweg 141, 5277 Hottwil  
Bauvorhaben: Teil-Abbruch Schopfanbau und Windfang Gebäude Nr. 17  
Lage: Parzelle 63, Hauptstrasse 17  
Zone: Dorfzone

---

Gesuchsteller: Kellenberger Magdalena und Stefan, Hoomelstrasse 72, 5237 Mönthal  
Grundeigentümer: Kellenberger Magdalena und Stefan, Hoomelstrasse 72, 5237 Mönthal  
Projektverfasser: Powerlogic AG, Chappelstrasse 4, 5242 Lupfig  
Bauvorhaben: Erstellung Solarstromanlage  
Lage: Parzelle 256, Hoomelstrasse 72  
Zone: Dorfzone, Gebiet Ampfern

Die öffentliche Auflage der Baugesuche beträgt 30 Tage und erfolgt vom **21. März – 21. April 2025** während den Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Mönthal.

## **Baugesuchspublikation Sanierung Schulhausstrasse**

---

Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Mönthal, Hauptstrasse 166, 5237 Mönthal  
Grundeigentümer: Einwohnergemeinde Mönthal, Hauptstrasse 166, 5237 Mönthal  
Projektverfasser: Porta AG, Neumarkt 1, 5201 Brugg  
Bauvorhaben: Sanierung Schulhausstrasse  
Lage: Schulhausstrasse  
Zone: Wohnzone W2

Die öffentliche Auflage der Baugesuche beträgt 30 Tage und erfolgt vom **1. April – 30. April 2025** während den Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Mönthal.

Einwendungen gegen alle 4 Baugesuche können während obgenannten Fristen schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat gerichtet werden. Legitimiert zur Einwendung ist, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann. Die Einwendung hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welcher Entscheid anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt wird, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen dieser andere Entscheid verlangt wird. Allfällige Beweismittel sind beizulegen. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm schriftlich bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

## **Defibrillatoren / Defi – Standorte**

---

«Rette Leben» In der Gemeinde Mönthal stehen ab sofort zwei öffentliche Defibrillatoren zur Verfügung, welche rund um die Uhr zur Verfügung stehen.

Standorte:  
Eingang Gemeindehaus / Innenbereich  
Eingang Schulhaus / Aussenbereich



## Leinenpflicht für Hunde

In der Zeit zwischen dem **01. April bis 31. Juli 2025** sind im **Wald** und am **Waldrand** alle Hunde zwingend an der Leine zu führen. Dieses Obligatorium gilt gestützt auf § 21 Abs. 1 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau.

Auszug aus der Verordnung zum Jagdgesetz (AJSV) § 21:

<sup>1</sup> Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 01. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

<sup>2</sup> Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und bei der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.

Weiter signalisieren angeleinte Hunde Anstand und Rücksicht. Auch wenn die Hunde noch so lieb und erzogen sind, gibt es immer wieder Situationen, die für alle unangenehm sind. Zeigen Sie uns wie gut erzogen Ihre Hunde sind, indem Sie sie an die Leine nehmen. Selbstverständlich gehören Hunde bei folgenden Situationen an die Leine:

- Wenn Hunde das Herankommen auf Kommando **nicht zuverlässig** beherrschen.
- Wenn Passanten, Kinder, Jogger, Biker und Menschen, die sich vor Hunden **fürchten**, entgegenkommen.
- Wenn sich die Tiere **selbst gefährden** (z.B. Strassenverkehr, Stadt, Quartier, usw.).
- Im **Wald** und **Waldhöhe**, besonders **während der Setzzeit der Rehe**.
- Wenn andere Hunde angeleint entgegenkommen.
- **Nah-Erholungsgebiete** sind für alle da. Freilaufende Hunde sind unangebracht und fördern Hundehasser.

Die grenzenlose Freiheit ist auch für Ihren Hund nicht gesund. Die Jagdgesellschaft Wessenberg und die Verwaltung danken Ihnen für das Verständnis und die Einhaltung dieses Obligatoriums.

## Hundekot auf Wiesen und Gärten

**Es gibt Hundehalter/innen die nach der Versäuberung ihres Hundes zuerst nach beobachtenden Personen Ausschau halten. Fühlen sie sich beobachtet, wird der Hundekot aufgehoben, andernfalls bleibt er einfach liegen.**

Ich schäm' mich für Dich, **Herrchen!**

**Fühlen SIE sich gerade angesprochen?  
Dann richtet sich dieser Aufruf genau an SIE!**

„Nehmen Sie doch bitte auf jeden Spaziergang mit Ihrem Liebling ein Säcklein mit. Das Säcklein ist nicht schwer und lässt sich einfach an die Hundeleine binden. So haben Sie immer ein Säcklein dabei. Es tut niemanden weh und die Zeit, welche Sie zum Umschauen brauchen, können Sie direkt nutzen, um den Hundekot korrekt einzusammeln. Lassen Sie den Hundekot bitte nicht einfach liegen. Verantwortungsvolles Handeln und Sorgfalt der Hundehalter/innen werden von allen geschätzt und fördert die gegenseitige Toleranz. Denken Sie bitte daran, dass Sie in einer „läbenswerten“ Gemeinde wohnen. **Wir danken es Ihnen und Ihr Hund auch!**“



**Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass es gemäss Polizeireglement § 28 verboten ist, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen und die Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet sind, den Hundekot einzusammeln und in die dafür bestimmten Behälter zu deponieren. Für die nicht Befolgung dieser gesetzlichen Bestimmung kann eine Ordnungsbusse durch die Regionalpolizei oder durch den Gemeinderat ausgestellt werden.**



**Hundekotsäckli können gratis zu den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Mönthal bezogen werden.**

Der Gemeinderat bedankt sich vorab bei allen Hundehaltern/innen für das Einsammeln des Hundekots.

## Füchse im Wohngebiet

---

Immer wieder erhalten der Gemeinderat oder die Verwaltung Anfragen im Zusammenhang mit dem Fuchs im Wohngebiet. Die „Fuchs-Problematik“ könnte in den nächsten Wochen wieder aktuell werden, wenn die jungen Füchse auf die Welt kommen. Hier einige Informationen und Tipps.

### Ich möchte lieber keine Füchse im Garten – was muss ich tun?

Das wichtigste ist, dass Füchse keine Nahrung und keinen Unterschlupf in Ihrem Garten finden. Darum:

- Keine Resten von Fleisch, Getreide- und Milchprodukten sowie keine gekochten Nahrungsmittel auf den Komposthaufen werfen! Komposthaufen evtl. zudecken.
- Keine Futterteller für Haustiere draussen aufstellen.
- Möglichst kein Fallobst liegenlassen, Beeren und Blumenrabatten vergittern.
- Abfallsäcke erst am Tag der Kehrrichtabfuhr draussen bereitstellen, nicht bereits am Vorabend.
- Schuhe, Gartenhandschuhe, Kinderspielsachen und ähnliche Gegenstände über Nacht wegräumen - diese sind als «Spielzeug» vor allem bei Jungfüchsen sehr beliebt.
- Unterschlupfmöglichkeiten (z.B. unter Gartenhaus) verschliessen. Übrigens: Füchse können durch schmale Spalten von nur 12 cm schlüpfen!
- Beginnende Grabtätigkeiten (Löcher) wieder verschliessen.

### Wie soll ich mich bei einer Begegnung mit einem Fuchs verhalten?

Bei Begegnungen mit Füchsen gelten folgende Regeln:

- Füchse niemals füttern, sondern ignorieren oder mit lauter Stimme verjagen.
- Mit Jungfüchsen, und seien sie noch so zutraulich, niemals spielen!
- Bauten mit Jungfüchsen dem Wildhüter melden.
- Hunde sofort an die Leine nehmen – grosse Hunde können Füchsen gefährlich werden, und Hunde könnten sich mit der Räude anstecken!
- Aufdringlichen Füchsen mit dem Gartenschlauch oder einem Eimer Wasser auflauern und sie mit lauter Stimme und Wassergüssen verjagen.
- Kranke oder verletzte Füchse unverzüglich dem Wildhüter bzw. der Polizei melden.
- Bissverletzungen durch Füchse, sollten sie tatsächlich einmal vorkommen, unverzüglich einem Arzt zeigen.



## Revidiertes Energiegesetz – Neuerungen

---

Per 1. April 2025 treten das revidierte Energiegesetz (EnergieG) und die dazugehörige Verordnung (EnergieV) in Kraft. Gerne fassen wir für Sie die wichtigsten Neuerungen wie folgt zusammen:

### GEAK Plus-Pflicht für ortsfeste Elektro-Widerstandsheizungen

Anstelle einer Sanierungspflicht für ortsfeste Elektro-Widerstandsheizungen, wird eine Pflicht zur Erstellung eines GEAK Plus eingeführt. Eigentümer einer zentralen oder dezentralen, ortsfesten Widerstandsheizung müssen innert fünf Jahren einen GEAK Plus erstellen lassen. Aus diesem Bericht soll unter anderem hervorgehen, wie die Liegenschaft alternativ beheizt werden kann.

### Heizungersatz

Beim Neueinbau oder Ersatz eines Wärmeerzeugers muss nachgewiesen werden, dass kein energieeffizienteres System verfügbar ist, welches einen geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoss aufweist und über den Lebenszyklus günstiger ist. Kann der Nachweis erbracht werden, dass eine fossile Heizung günstiger ist, ist der Einbau in ein Minergie zertifiziertes Gebäude oder in ein Objekt, welches die GEAK Gesamtenergieeffizienzklasse D erreicht, direkt möglich. Bei allen übrigen Bauten muss sichergestellt werden, dass der Anteil nicht erneuerbarer Energie 90 Prozent des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet. Hierfür stehen elf Standardlösungen zu Verfügung. Die Vollzugsbehörden haben die Möglichkeit eine Befreiung der vorgenannten Anforderungen vorzusehen, wenn eine finanzielle Härte vorliegt oder ausserordentliche Verhältnisse geltend gemacht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass betagte Personen aufgrund eines Heizungersatzes nicht gezwungen sind, ihre Liegenschaft zu veräussern.

## Elektro-Wassererwärmer

Beim Neueinbau oder Ersatz eines Wassererwärmers in Wohnbauten darf die Wassererwärmung nicht ausschliesslich direktelektrisch erfolgen. Dies kann mittels einem Wärmepumpenboiler oder der Kombination mit dem Heizsystem ermöglicht werden. Der Ersatz eines einzelnen dezentralen Elektro-Wassererwärmers, z. B. ein Wohnungsboiler in einem Mehrfamilienhaus, ist weiterhin möglich, wenn eine andere Lösung technisch nicht möglich oder unverhältnismässig ist. Zur Sicherstellung des Vollzugs durch die Gemeinden wird beim Ersatz eines Elektro-Wassererwärmers eine Meldepflicht eingeführt.

## Meldepflicht und Meldeverfahren

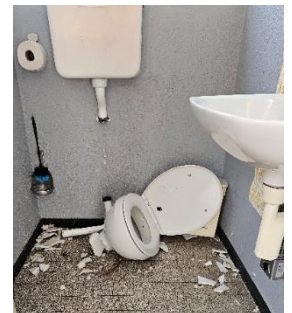
Damit die Gemeinden ihren Vollzugsaufgaben nachkommen können, wird für den Ersatz des Elektrowassererwärmers und beim Heizungsersatz eine Meldepflicht eingeführt. Diese Massnahmen müssen der Gemeinde vor Baubeginn gemeldet werden. Hierfür wird die digitale Plattform «Elektronischer Vollzug energetischer Nachweise (EVEN)» eingeführt. Dadurch wird ein durchgehend digitaler Prozess zur Einreichung und Beurteilung der energetischen Nachweise möglich. Das Projekt wurde durch den Kanton Aargau initialisiert und wird mittlerweile durch beinahe alle Kantone mitgetragen. Die Plattform EVEN ist unter [www.energievollzug.ch/ag](http://www.energievollzug.ch/ag) aufrufbar. Ein Einreichen an die Gemeinden ist ab 1. April 2025 möglich.

Zudem ist unter gewissen Voraussetzungen neu die Bewilligung von Luft-Wasser-Wärmepumpen im Meldeverfahren möglich. Dies insbesondere in Bauzonen ohne besonderen Schutzstatus, wenn der Lärmschutznachweis vorhanden ist und keine Abstandsunterschreitungen vorliegen. Analog zum Meldeverfahren bei Solaranlagen kann mit der Massnahme begonnen werden, wenn die Gemeinde nicht innert 30 Tagen Einwände erhebt. Auch dieser Vollzug wird über die neue Plattform «EVEN» zum energetischen Vollzug abgewickelt.

## Sachbeschädigungen öffentliches WC Postautohaltestelle Unterdorf – Strafanzeige

In der Silvesternacht wurde das öffentliche WC bei der Postautohaltestelle im Unterdorf beschädigt. Der Gemeinderat vermutet, dass jemand mit einem Sprengkörper das WC zerstört hat. Im Mitteilungsblatt Januar 2025 hat der Gemeinderat die Bevölkerung gebeten, sachdienliche Hinweise zu melden. Leider ist beim Gemeinderat bis heute keine Meldung eingegangen.

Der Gemeinderat hat Strafanzeige eingereicht, diese kann jedoch noch zurückgezogen werden, sollte sich der Beschuldigte in den nächsten Tagen bei der Verwaltung melden. Wir bitten die Bevölkerung somit, sachdienliche Hinweise zu melden.



## Kluger Rat – Notvorrat

Haben Sie für den Notfall vorgesorgt? Es kann jede und jeder Einzelne unerwartet in eine Notlage geraten. In solchen Fällen bildet ein individuell zusammengestellter Notvorrat ein beruhigendes Reservepolster. Das Bundesamts für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) hat die Broschüre «Kluger Rat – Notvorrat» überarbeitet. Sie enthält neu auch die QR-Codes für den Notvorrats-Rechner sowie das Lehrvideo. Ausserdem ist sie inhaltlich gestrafft worden.



In diesem Ratgeber erfahren Sie unter anderem, was ein Notvorrat bringt, welche Produkte man im Haushalt haben sollte und wie Vorräte richtig aufbewahrt werden. Er enthält zudem eine praktische Checkliste für die Zusammenstellung eines persönlichen Notvorrats. Sie findet die Broschüre auf der Homepage des BWL [www.bwl.admin.ch/de/kluger-rat-notvorrat](http://www.bwl.admin.ch/de/kluger-rat-notvorrat). Gerne kann die Broschüre auch am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden.

# Mitteilungen der Verwaltung

## Schalteröffnungszeiten – Ostern

---

Über die diesjährigen Ostertage bleibt die Gemeindeverwaltung wie folgt geschlossen:

**Freitag, 18. – Montag, 21. April 2025**

In dringenden Fällen ist das Verwaltungspersonal unter den Nummern 079 419 54 87 oder 079 399 50 32 erreichbar. Wir danken herzlich für das Verständnis.

## Schalterschliessung Gemeindeganzlei

---

Infolge Kursbesuch bleibt die Gemeindeganzlei geschlossen am:

- **Montag, 14. April 2025, ab 17.00 Uhr**

In dringenden Fällen ist das Verwaltungspersonal unter den Nummern 079 419 54 87 oder 079 399 50 32 erreichbar. Wir danken für das Verständnis.

## Provisorische Steuerrechnungen 2025

---

Sie haben in den letzten Tagen Ihre provisorischen Steuerrechnungen für das Jahr 2025 erhalten. In diesen Rechnungen wurden die Auswirkungen der Steuergesetzrevision (Neubewertung Liegenschaften und Steuergesetzrevision 2025) bereits berücksichtigt. Es kann deshalb sein, dass die Rechnungen höher ausfallen als im Vorjahr, obwohl Sie keine Anpassungen gewünscht haben.

Bei Fragen steht Ihnen gerne das Regionale Steueramt Remigen zur Verfügung (Tel. 056 / 297 82 88 oder [steueramt@remigen.ch](mailto:steueramt@remigen.ch)). Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

## Grüngut-Hausabfuhr – Ostern

---

Am **Karfreitag**, 18. April 2025 findet **keine Grüngut-Hausabfuhr** statt. Die Sammlung wird auf den Donnerstag, **17. April 2025 vorverschoben**.

## Osterprogramm – Ref. Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal

---

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten an den Ostertagen.

– **Karfreitag, 18. April 2025**

**10.15 Uhr Kirche Bözberg** – Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfr. Thorsten Bunz, Musik Susanna Kuhn.

– **Osternacht, 19. April 2025**

**20.30 Uhr Kirche Bözberg** – Osternacht-Gottesdienst (ca. 90 Minuten) mit Kerzenspirale und anschließender Begegnung und Suppe am Feuer im Pfarrhof.

– **Ostersonntag, 20. April 2025**

**10.15 Uhr Kirche Mönthal** – Ostergottesdienst für die ganze Familie mit Abendmahl und anschliessendem Ostereier suchen und Eier-Tütsche mit Pfrn. Christine Straberg und musikalischer Umrahmung durch Thomas Sutter.

– **Spiele spielen für alle, 26. April 2025**

**15.00 - 18.00 Uhr Kirchgemeindehaus Bözberg** – Vorerst zum letzten Mal öffnen wir das Kirchgemeindehaus zum Spielen für alle Generationen. Bringt gern Euer Lieblingsspiel mit.

– **Cook-eat-talk, 26. April 2025**

**18.00 Uhr Kirchgemeindehaus Bözberg** – Zusammen kochen, essen und einen schönen Abend miteinander verbringen für alle ab 16 Jahren.

Die reformierte Kirche Bözberg-Mönthal wünscht allen ein gesegnetes Osterfest!



## Altpapiersammlung – Vorschau

Am **Samstag, 26. April 2025 ab 09.00 Uhr** wird der Landfrauenverein das Altpapier in Mönthal sammeln.

Die Helfer sind Ihnen dankbar, wenn die Zeitungsbündel

- nicht zu schwer sind.
- max. 15 cm hoch sind.
- die Bündel nicht mit Kunststoffklebebänder umklebt sind.



Bitte beachten Sie dass:

- Karton separat zusammengelegt und gebündelt werden muss.
- keine ganzen Schachteln und Papiersäcke entgegengenommen werden.
- keine Bündel mit Plastik und anderen Fremdmaterialien entgegengenommen werden.

Am **Freitag, 25. April 2025 ab 18.00 Uhr** können Sie das Papier und den Karton selbst zum Container bei der Posthaltestelle bringen. Bis 19.00 Uhr werden Helfer beim Container sein und Ihnen beim Ausladen helfen.

## Coop Gemeindeduell 2025 – Vorfreude auf bewegte Angebote



Die Vorbereitungen für die diesjährige gemeinsame Teilnahme Remigen/Mönthal laufen. Vom 1. Mai bis 1. Juni 2025 kann man via App seine privaten Bewegungsminuten dokumentieren und/oder sich an den öffentlichen Bewegungsangeboten beteiligen. Die App kann heruntergeladen werden und die Anmeldung ist bereits möglich – das Sammeln von Bewegungsminuten ist natürlich erst ab dem 1. Mai 2025 möglich. Erklärungen zu den Spielregeln sind auf der Webseite [www.coopgemeindeduell.ch](http://www.coopgemeindeduell.ch) zu finden. Wer Fragen hat, darf sich an Monika Schmid aus Mönthal wenden.

Wir freuen uns auf ein spannendes und vielfältiges Bewegungs-Angebot. Wer Ideen und Vorschläge hat oder sich engagieren möchte, ist jederzeit gerne eingeladen, sich zu melden. Kontaktperson ist Michael Blättler aus Remigen, 076 722 11 22, [michaelblaettler@hotmail.com](mailto:michaelblaettler@hotmail.com).

Bereits stehen einige Termine fest:

Wir werden bei entsprechendem Wetter am Abend des **Donnerstag, 1. Mai 2025** mit dem **Maibummel** gemeinsam in den Bewegungsmonat starten. Die Bevölkerung von Mönthal und Remigen ist herzlich zu diesem Anlass eingeladen. Ausgangs- und Zielort für die beiden unterschiedlich langen Spazier-Routen ist das Zelt auf dem Schulhausplatz Remigen, wo nachher noch gemütlich angestossen werden kann.

**Samstag, 24. Mai 2025**, werden im Rahmen des Flohmi zwischen 10.00 und 16.00 Uhr an verschiedenen Standorten in Remigen allerlei Sachen angeboten. Informationen oder Anmeldungen laufen über Kathrin Bögli (077 469 04 03) / [flohmi.remigen@gmail.com](mailto:flohmi.remigen@gmail.com). Ende April wird dann eine Standortkarte erstellt.

Über das bisher bekannte Programm der diesjährigen Teilnahme kann man sich jederzeit auf der Webseite des Coop Gemeindeduells informieren.



## „Aktion Eingeladen“ des Kantons Aargau



Mit der «Aktion Eingeladen» heisst der Kanton Aargau alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger herzlich willkommen. Bis zum 31. Dezember 2025 haben sie die Gelegenheit, rund 60 Museen, Schlösser und Ausstellungshäuser in ihrer neuen Wohnregion gratis zu entdecken. Unter [www.eingeladen.ch](http://www.eingeladen.ch) sind alle Informationen zur Teilnahme sowie Übersetzungen in verschiedenen Sprachen zu finden.

## Jubilare Mönthal

Am Donnerstag, 13. März 2025 durfte Frau **Marie Sala** ihren **80. Geburtstag**, feiern. Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen der Jubilarin nachträglich nochmals alles Liebe, gute Gesundheit und Wohlergehen.



## Einwohnermutationen

Todesfall: - Domenico Orciuolo  
Zuzüge: - 1 Person  
Wegzüge: - 5 Personen

Bevölkerungsstand **neu: 386**

## Weitere Mitteilungen

### Unterstützung für Menschen mit Demenz

Die Diagnose Demenz verändert den Alltag – für Betroffene wie ebenso für ihre Angehörigen. Wir von der Spitex Region Brugg AG wissen, welche Herausforderungen dies mit sich bringt und bieten Ihnen professionelle Unterstützung. Unser speziell geschultes Team begleitet Menschen mit Demenz mit viel Geduld, Fachwissen und Einfühlungsvermögen. Wir helfen dabei, den Alltag zu strukturieren, höhere Fähigkeiten zu fördern und für eine sichere und liebevolle Umgebung zu sorgen. Gleichzeitig entlasten wir Angehörige, geben praktische Tipps und stehen beratend zur Seite.

Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Demenz so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können – mit der bestmöglichen Pflege und Betreuung.

Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Beratungsgespräch. Wir sind für Sie da!  
Spitex Region Brugg AG 056 556 00 00  
Schwimmbadstrasse 4 [info@spitex-region-brugg.ch](mailto:info@spitex-region-brugg.ch)  
5210 Windisch [www.spitex-region-brugg.ch](http://www.spitex-region-brugg.ch)



### Frühlingsmarkt – Familienverein Bözberg

Am **Samstag, 29. März 2025** von **09.00 bis 16.00 Uhr** ist der Bözberger Frühlingsmarkt. Verschiedene Aussteller aus Nah und Fern präsentieren den Besuchern ihr handwerkliches Geschick. Für das leibliche Wohl ist eine Festwirtschaft vom Familienverein Bözberg eingerichtet. Weitere Informationen auf [www.familienverein-boezberg.ch](http://www.familienverein-boezberg.ch).

## Müller- und Väterberatung

Die Sozialen Dienstleistungen Region Brugg bieten im Bereich der Mütter- und Väterberatung kostenlose Beratungen für Eltern mit Kindern bis 5 Jahren an. Weitere Informationen unter [www.mvb-aargau.ch](http://www.mvb-aargau.ch)



## Ausstellung „unser Hobby“ im Bierbrauhaus Mönthal

Am **Freitag, 25. April 2025** ab 16.00 Uhr findet im Bierbrauhaus Mönthal eine Ausstellung «unser Hobby» statt. Verschiedene Künstler/innen stellen ihre Hobbys vor. Der Flyer liegt diesem Blättli bei.

## Jurapark Aargau – Jahresprogramm 2025



Das Jahresprogramm 2025 vom Jurapark Aargau ist online.

Viele tolle Exkursionen, Kurse und Veranstaltungen warten auf Sie. Informieren Sie sich direkt unter [www.jurapark-aargau.ch](http://www.jurapark-aargau.ch).

## Sennhütte Stübli – Neue Pächter gesucht

# Sennhütte Stübli

WIR SUCHEN NEUE PÄCHTER FÜR DAS  
BESEBEIZLI SENNHÜTTE - STÜBLI



Wer Interesse hat, diesen  
wunderschönen, autofreien Ausflugsort  
in der Sonne in eigener Regie und  
Verantwortung zu betreiben,



darf sich gerne bei uns melden:  
[stuebli@sennhuette.ch](mailto:stuebli@sennhuette.ch)

[www.sennhuette.ch](http://www.sennhuette.ch)

*Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!*



# Veranstaltungskalender

Tag	Art des Anlasses	Veranstalter	Ort/Zeit
-----	------------------	--------------	----------

## März 2025

20.	Bibliolog	Reformierte Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus Bözberg; 20.00 – 21.30 Uhr
21.	Grüngut-Hausabfuhr	Firma Pfister, Oeschgen	Mönthal; ab 07.00 Uhr
21.	Männertreff auf dem Waffenplatz Brugg	Reformierte Kirchgemeinde	Waffenplatz Brugg; 10.00 – 14.00 Uhr
21.	Unihockeyschlussrunde	Turnverein Mönthal	Birr
22.	Jugendgottesdienst vorbereitet vom Teenie-träff I und II	Reformierte Kirchgemeinde	Kirche Bözberg; 10.00 -14.00 Uhr
24.	Kegel-Abend	Männerriege Mönthal	Rest. Frohsinn, Würenlingen; 19.30 Uhr (Treffpunkt GH Mönthal)
25.	Passionsandacht	Reformierte Kirchgemeinde	Kirche Bözberg; 20.00 Uhr
29.	Frühlingsmarkt «wir tischen auf...»	Familienverein Bözberg	Turnhalle Ursprung, Bözberg (Unterbözberg); 09.00 – 16.00 Uhr
30.	Abend-Gottesdienst	Reformierte Kirchgemeinde	Kirche Mönthal; 18.00 Uhr
31.	Atempause – Impulse für Frauen	Reformierte Kirchgemeinde	Zentrum Lee, Riniken; 18.00 Uhr

## April 2025

02.	Unentgeltliche Rechtsauskunft	Aarg. Anwaltsverband Bezirk Brugg	Gemeindehaus Windisch; 17.30 – 18.30 Uhr
02.	Passionsandacht	Reformierte Kirchgemeinde	Kirche Mönthal; 20.00 Uhr
04.	Grüngut-Hausabfuhr	Firma Pfister, Oeschgen	Mönthal; ab 07.00 Uhr
05.-20.	Ferienpass	Familienverein Bözberg	
06.	Konfirmations-Gottesdienst	Reformierte Kirchgemeinde	Kirche Bözberg; 10.15 Uhr
10.	Passionsandacht	Reformierte Kirchgemeinde	Kirche Bözberg; 20.00 Uhr
12.	Arbeitstag	Schützengesellschaft	Schiessstand Oelbach, Bözberg; ab 09.00 Uhr
13.	Konfirmations-Gottesdienst	Reformierte Kirchgemeinde	Kirche Bözberg; 10.15 Uhr
16.	Unentgeltliche Rechtsauskunft	Aarg. Anwaltsverband Bezirk Brugg	Gemeindehaus Windisch; 17.30 – 18.30 Uhr
17.	Grüngut-Hausabfuhr	Firma Pfister, Oeschgen	Mönthal; ab 07.00 Uhr
18.	Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl	Reformierte Kirchgemeinde	Kirche Bözberg; 10.15 Uhr
19.	Osternacht-Gottesdienst	Reformierte Kirchgemeinde	Kirche Bözberg; 20.30 – 22.00 Uhr
20.	Oster-Gottesdienst für die ganze Familie	Reformierte Kirchgemeinde	Kirche Mönthal; 10.15 Uhr
25.	Ausstellung «unser Hobby»	Verschiedene Künstler/innen	Bierbrauhaus Mönthal, ab 16.00 Uhr
26.	Jahresrevision Brötliplatz	Männerriege Mönthal	Brötliplatz Mönthal; 09.00 Uhr
26.	Papiersammlung	Landfrauenverein Mönthal	Mönthal
27.	Spiele spielen	Reformierte Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus Bözberg; 15.00 – 18.00 Uhr

*Der Gemeinderat und die Verwaltung  
wünschen allen Einwohner\*innen  
einen sonnigen Frühlingsbeginn  
sowie erholsame Ostertage.*

